

08.03.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5527 vom 23. Januar 2017
des Abgeordneten Werner Lohn CDU
Drucksache 16/14084

Zukünftige Ausrichtung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW (FHöV NRW)

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Präsidium der FHöV NRW soll eine nachhaltige Reduzierung des Einsatzes von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten im Studiengang Polizeivollzugsdienst als Dozenten planen, was zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Qualität führen wird. Insbesondere im Fach Eingriffsrecht, bei dem die Praxiskenntnisse und die Einsatzerfahrung von Dozentinnen und Dozenten mit zu den besten Evaluationswerten dieser Dozenten beitragen, soll das Präsidium die Absicht haben, dort zukünftig keine bzw. kaum noch Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten mehr einzusetzen.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5527 mit Schreiben vom 8. März 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Ist es zutreffend, dass das Präsidium die Absicht verfolgt, zukünftig weniger Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte als Dozenten einzusetzen?

Nein, dies ist unzutreffend. Vielmehr besteht ein großer und weiter steigender Bedarf an Dozentinnen und Dozenten mit einer polizeifachlichen Ausbildung, der aus den steigenden Studierendenzahlen im Bereich des Studienganges Polizeivollzugsdienst resultiert. Im Rahmen der Ausschreibungen zur Besetzung der Abordnungsstellen für Dozentinnen und Dozenten in der Lehre für die polizeispezifischen Fächer des Studienganges „Polizeivollzugsdienst“ wird es schwieriger, qualifizierte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für die FHöV NRW zu gewinnen.

Datum des Originals: 08.03.2017/Ausgegeben: 13.03.2017

2. Wenn ja, in welchen konkreten Fächern soll eine Reduzierung erfolgen?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Wenn eine Reduzierung erfolgen soll, aus welchen Gründen?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

4. Sofern eine Reduzierung des Einsatzes von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als Dozentinnen/Dozenten geplant ist, von wem gehen diese Planungen aus? (Vom Präsidium oder vom Ministerium?)

Vgl. Antwort zu Frage 1.

5. Wie will die FHöV NRW im Falle einer Reduzierung des Einsatzes von Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamten als Dozentinnen/Dozenten zukünftig eine sachgerechte Praxisausbildung und -nähe gewährleisten?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die eigentliche fachpraktische Ausbildung mit Training und Praxis dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheit der Polizei NRW und den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden obliegt.

Die Erhaltung der Praxisnähe auch in der Theorie und die weitere Optimierung der Qualität der Lehre im Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ an der FHöV NRW ist für alle an dem Prozess Beteiligten ein wichtiges übergeordnetes Ziel.